

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Josef Dötsch und Matthias Lammert (CDU)

Salafistenprediger in Bendorfer Gebetsräumen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liefern der Verfassungsschutz und die Polizei der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Erkenntnisse über die Salafistenszene in Bendorf, damit diese aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollziehen können? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die salafistischen Bestrebungen in Bendorf vor (Anzahl von Personen und Staatsangehörigkeiten, Straftaten usw.)?
3. Wie viele Personen, die eine salafistische Grundeinstellung haben, haben ein Aufenthaltsverbot nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz für die Stadt Bendorf erhalten? Wenn keine Personen ein Aufenthaltsverbot erhalten haben, warum nicht?
4. Welche Maßnahmen wurden vom Verfassungsschutz, der Polizei, der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Stadtverwaltung Bendorf ergriffen?
5. Wie wird die Landesregierung die Arbeit der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz unterstützen?

Josef Dötsch und Matthias Lammert